

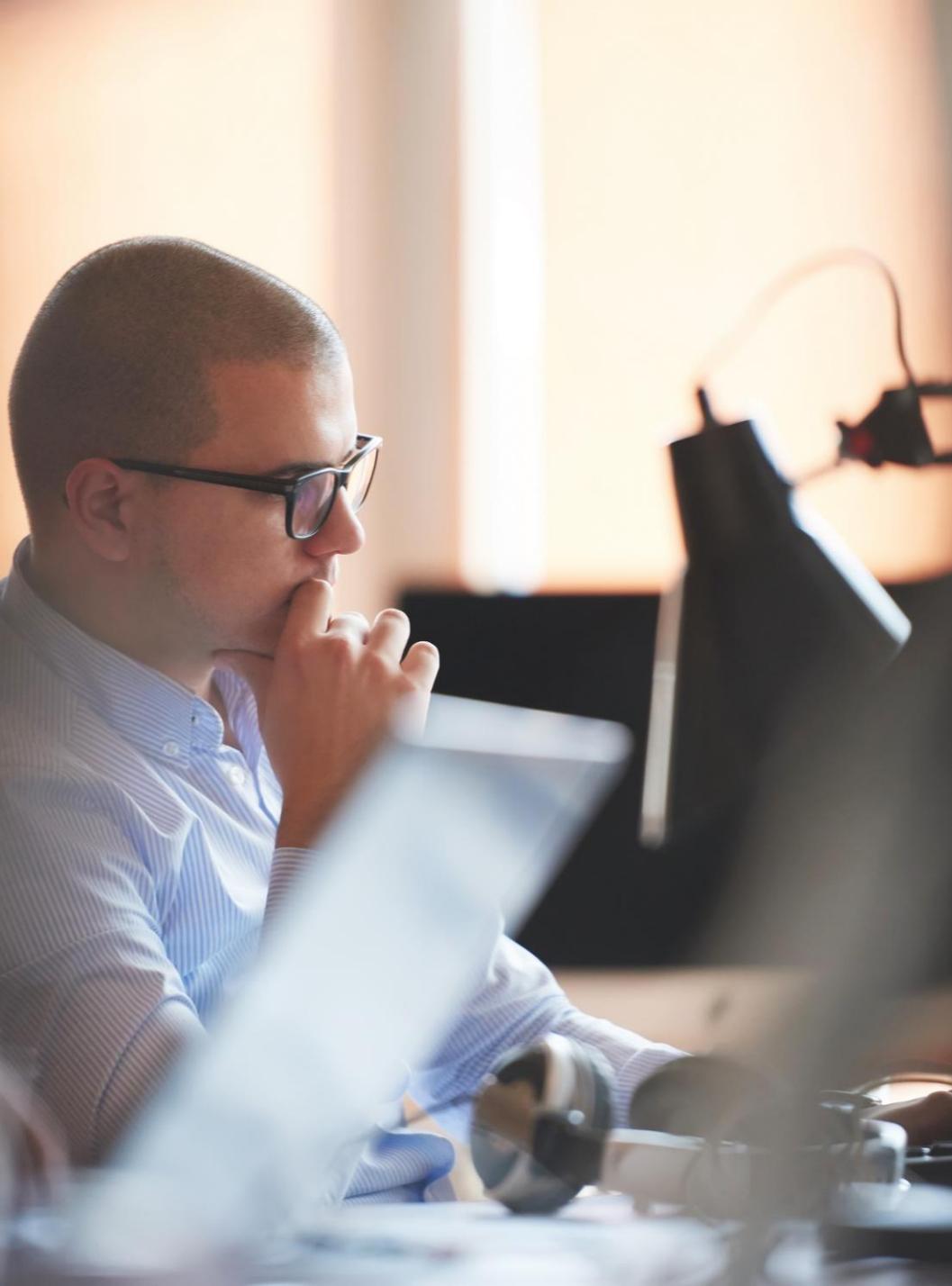
abonax

Energie Hub

Regulatorische Einflüsse auf die Energiebewirtschaftung

Agenda

Zeit	Inhalt
09:00 Uhr	Begrüssung & Intro Regulierungs-Update
09:15 Uhr	Wandel der Märkte <ul style="list-style-type: none">• Stromabkommen Schweiz-EU• Preismechanismus Ausgleichsenergie
10:00 Uhr	Pause
10:30 Uhr	Optimierung der Portfoliobewirtschaftung <ul style="list-style-type: none">• Bewirtschaftung erneuerbarer Energien (Netzeinspeisungen)
11:15 Uhr	Zusammenfassung und Ausblick
11:30 Uhr	Ende des Hubs





Regulierungs-Update

Abnahme- und Vergütungspflicht

Kurzinfo: Referenz-Marktpreis und Minimalvergütungen inkl. Verrechnung.

Aktuelle Vernehmlassung UVEK: Referenzpreis = stündliche (künftig ¼ stündliche) Spotpreise

Energiebewirtschaftung

Mindestanteil 2 = 20% des Absatzes in der Grundversorgung, diese dürfen für die Jahre 2026 und 2027 mittels Herkunftsnachweisen (HKN) erfüllt werden, ab 2028 reicht eine alleinige Beschaffung von HKN nicht mehr aus.

Stromkennzeichnung

Ab Lieferjahr 2025 → Gegenüberstellung von Produkt- und Lieferantenmix, ab Lieferjahr 2025 → sind CO₂-Emissionen und radioaktive Abfälle auszuweisen, ab Lieferjahr 2027 → quartallscharfe Kennzeichnung.

Informationspflicht

Verteilnetzbetreiber müssen Endverbraucher mind. Einmal im Jahr informieren über (gilt bereits für 2025): Entwicklung des Elektrizitätsbezugs im Vergleich zum Vorjahr, den Durchschnittsverbrauch und die Bandbreite des Verbrauchs der Endverbraucher der Kundengruppe, der sie angehören und Einsparmöglichkeiten.

Nationale Datenplattform

Wird voraussichtlich im Jahr 2027 in Betrieb gehen. Als Übergangslösung gilt die Regelung der Branchenempfehlung des VSE über SDAT (standardisierten Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz).

Flexibilitäten

Um die bestehende Flexibilität des Flexibilitätsinhabers weiterhin nutzen zu können, ist der VNB verpflichtet, ihn über verschiedene Elemente zu informieren. Diese muss zwingend schriftliche erfolgen. Input VSE Regelung der Einspeisung von EEA.

EICom Häufige Fragen und Antworten

Die EICom wird die EICom Mitteilung Ende oder Anfang des nächsten Monats aktualisieren.

Wandel der Märkte



Stromabkommen CH – EU

Verhandlungsabschluss

- zwischen CH und EU
- Vorlage der Eckpunkte zur Umsetzung durch BR am 14.05.2025

20.12.2024

13.06.2025-
31.10.2025

Vernehmlassung

- Bundesrat hat die im Jahr zuvor mit der EU ausgehandelten Abkommenstexte gutgeheissen und die Vernehmlassung zum Paket Schweiz–EU eröffnet
- Frist: 31.10.2025

Parlament

- Behandlung Botschaft zum Stromabkommen und den begleitenden Gesetzesänderungen

Frühjahr
2026

Volksabstimmung

- Stromabkommen soll dem fakultativen Referendum unterstellt werden

2027

Inkraftsetzung

- Inkrafttreten des Abkommens, bis dahin gelten Übergangsregelungen

2028? oder
2030?

Parallel EU-Ratifizierung



Nutzen & Ziele des Stromabkommens

Swissgrid

Warum die Schweiz ein Stromabkommen mit der EU braucht

Verlässlicher Strom für alle – heute und in Zukunft

Stellen Sie sich vor, es ist Winter, draussen ist es kalt – und drinnen ist warm geheizt, die Kaffeemaschine läuft und das Radio spielt Ihren Lieblingssong.

Eine sichere und stabile Stromversorgung ist in der Schweiz oft eine Selbstverständlichkeit. Eine enge Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn ist dazu entscheidend.

Ein Stromabkommen mit der EU sorgt dafür, dass die Schweiz auch in Zukunft verlässlich, sicher und bezahlbar mit Strom versorgt wird. Kurz: Es stärkt die Versorgungssicherheit der Schweiz mit Strom.

Bundesrat

Dank dem Abkommen werden die Versorgungssicherheit und der sichere Netzbetrieb gestärkt. Es ermöglicht einen optimalen Einsatz der flexiblen Schweizer Wasserkraft auf den europäischen Märkten, sichert die Stromimportfähigkeit der Schweiz, begünstigt wettbewerbsfähige Strompreise, reduziert Kosten der Stromversorgung und fördert den Übergang zu einem klimaneutralen Energiesystem.

Dies führt aus wirtschaftlicher Sicht zu Effizienzgewinnen und zu einer Steigerung des Wohlstands. Die Preise im Stromgrosshandel werden tendenziell sinken und die Umlagen für Netzkosten und Reserven können tiefer ausfallen. Dies wird sich auch auf die Preise für Endkundinnen und Endkunden auswirken.

Eckpunkte des Stromabkommens

Link zu Informationen:

<https://www.europa.eda.admin.ch/de/vernehmlassung-paket-schweiz-eu#%C3%9Cbersicht-EU-Gesetzgebungsakte-Paket-Schweiz-EU>

Marktkopplung und
völkerrechtliche
Absicherung der
Grenzkapazitäten

Zugang zu
Regelenergie-
märkten

Strommarkt-
öffnung mit
Grundversorgung
(freie Wahl des
Stromlieferanten)

Abschaffung
Vorrang Long
Term Contracts
(LTC)

Entflechtung
Verteilnetz-
betreiber +
Unabhängigkeit
des
Übertragungsnetz
betreibers

Gegenseitige
Anerkennung von
Herkunftsnach-
weisen (HKN)

Erneuerbare
Brenn- und
Treibstoffe

Einbindung in die
transeuropäische
Energieinfra-
struktur

Umfeld für
Schweizer In-
vestoren in der EU

Wasserkraft

Fokus Marktöffnung in der Schweiz

Grundversorgung

- Verbrauch < 50 MWh/a
- Rückkehr möglich
- Keine Übergangsfrist für heutige grundversorgte Kunden > 50 MWh/a vorgesehen, diese zählen nicht mehr zur Grundversorgung

Lieferantenwechsel

- Abwicklung innert 24 Stunden
- Unterjährige Wechsel können mit kostendeckender Wechselgebühr belegt werden
- Regulierte Ersatzversorgung

Produkte/ Beschaffung

- Vorrang für Inlandproduktion beim Standardprodukt und bei den Mindestanteilen für die erneuerbaren Energien entfällt, da er unter dem Stromabkommen potenziell diskriminierend ist

Regulator

- Vergleichsplattform
- Ombudsstelle
- Zentrale umfassende Kompetenz für Anschluss und Netzzugang

Erfahrungen/Herausforderungen/Massnahmen



- Welche Erwartungen (positiv oder negativ) habt ihr bezüglich der Strommarktöffnung, auch rückblickend zur 1. Marktöffnungsstufe, was waren eure Erfahrungen mit den Grosskunden?
- Welche Herausforderungen seht ihr für euch als Verteilnetzbetreiber?
- Ist eine rechtzeitige Vorbereitung sinnvoll, wenn ja, wie sieht diese aus eurer Sicht aus? Oder ist die Haltung eher abwartend und «man schaut» was fortlaufend angepasst wird?

Vor- und Nachteile des Stromabkommens Aus Sicht Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie (SSES)

Vor- und Nachteile

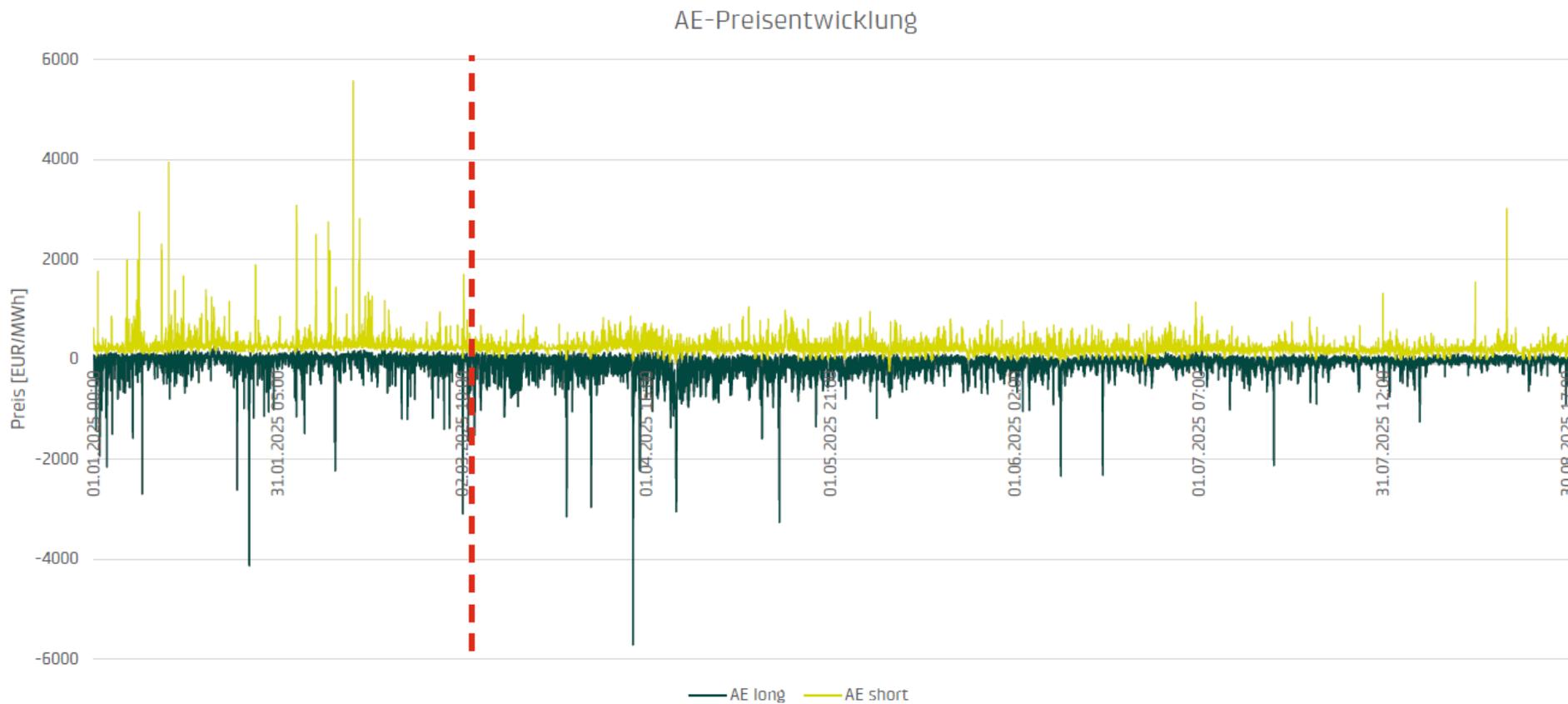
Im Folgenden werden die Chancen, Risiken, Schwächen und Stärken des Stromabkommens und der Umsetzungsgesetzgebung zum aktuellen Stand aufgezählt. In der nun anstehenden Debatte wird es darum gehen, die Chancen zu maximieren und die Risiken zu minimieren sowie die Stärken zu schärfen und die Schwächen zu mildern. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wichtigsten Vor- und Nachteile:

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Vereinfachung der Stromimporte und damit Verbesserung der Versorgungssicherheit. • Schweizer Herkunftsnachweise für erneuerbaren Strom werden von der EU wieder anerkannt. • Preisdruck könnte mehr Geld für den Ausbau der Erneuerbaren frei machen. Allerdings kann der Preisdruck auch dazu führen, dass inländische Erneuerbare nicht mehr wirtschaftlich genug sind, um die benötigten Investitionen auszulösen. • Breiterer Regelenergiemarkt verringert Druck auf Schweizer Speicherwasserkraft, wodurch Wasser länger für produktionsschwache Wintermonate gespeichert werden könnte. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestanteil an inländischen erneuerbaren Energien in der Grundversorgung entfällt • Geltende Förderung der erneuerbaren Energien fällt zumindest teilweise weg (z.B. Minimaltarife für PV-Abnahmevergütungen, Abnahme- und Vergütungspflicht nur noch für Anlagen bis 200 kW Leistung) und könnte in Zukunft ganz wegfallen • Preisdruck kann dazu führen, dass inländische Erneuerbare nicht mehr wirtschaftlich sind • Grundversorgung schrumpft und dadurch der Mindestanteil erneuerbarer Energien im Angebot • Umsetzungs- und Regulierungskosten binden Geld, das nicht in den Ausbau der Erneuerbaren investiert werden kann

Tabelle 1: Übersicht Vor- und Nachteile des Stromabkommens und der vorgeschlagenen Umsetzung in der Schweiz

Ausgleichsenergiepreise 2025

Preis cap (1'000 €/MWh auf SRE) reduziert Preispeaks



Ausgleichsenergie Preismechanismus per 01.01.2026

Systematik Einpreismodell

Bei dem Ausgleichsenergie-Preismechanismus (AEPM) handelt es sich um ein sogenanntes Einpreissystem. In diesem Modell gibt es einen einheitlichen Preis für alle Abweichungen, unabhängig davon, ob es sich um zu viel (Überschuss) oder zu wenig (Defizit) Strom handelt.

	Bilanzgruppe short	Bilanzgruppe long	Preisformel
Unterdeckte Systembilanz (short)	Bilanzgruppe zahlt: A	Bilanzgruppe bekommt: A	$A = \max(P_{\text{sek+}}, P_{\text{ter+}})$
Überdeckte Systembilanz (long)	Bilanzgruppe zahlt: B	Bilanzgruppe bekommt: B	$B = \min(P_{\text{sek-}}, P_{\text{ter-}})$

P_{sek} = definiert als gewichteter Durchschnittspreis der Sekundärregelenergie (aFRR), wird nur verwendet, wenn er in der entsprechenden Richtung aktiviert ist ⁶
 P_{ter} = definiert als gewichteter Durchschnittspreis der Tertiärregelenergie (mFRR), wird nur verwendet, wenn er in der entsprechenden Richtung aktiviert ist ⁷

Hinweis: Wenn A oder B zu einem negativen Preis führt, ändert sich auch die Richtung der Zahlungsart

Konsequenzen Einpreismodell

- Modell orientiert sich an Extrempreisen, daher können geringe Prognoseabweichungen/Fehlprognosen zu hohen AE-Kosten führen
- Bedeutung von Flexibilitäten im eigenen Netz nimmt zu, da diese gezielt zur Kostenoptimierung genutzt werden können
- Risikoallokation von Bilanzgruppe an EVUs nimmt zu



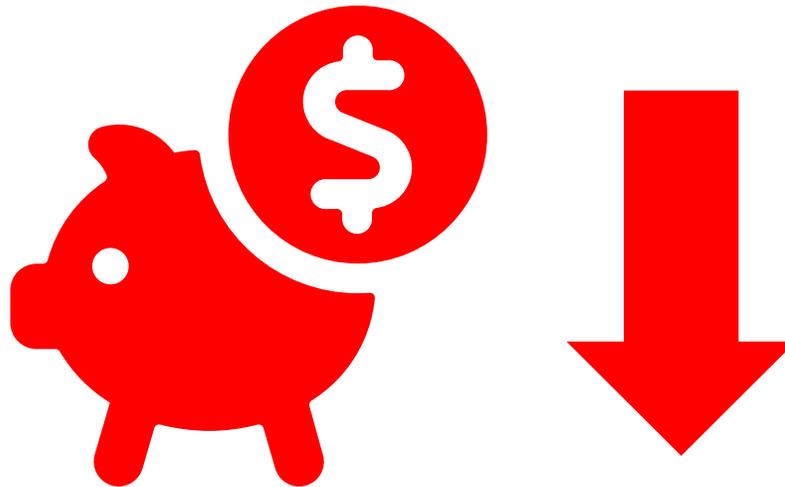
Pause



Optimierung der Portfoliobewirtschaftung

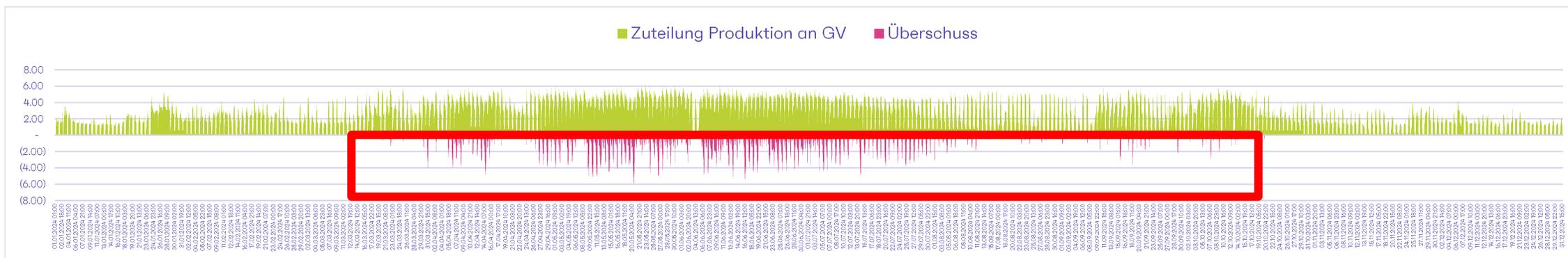
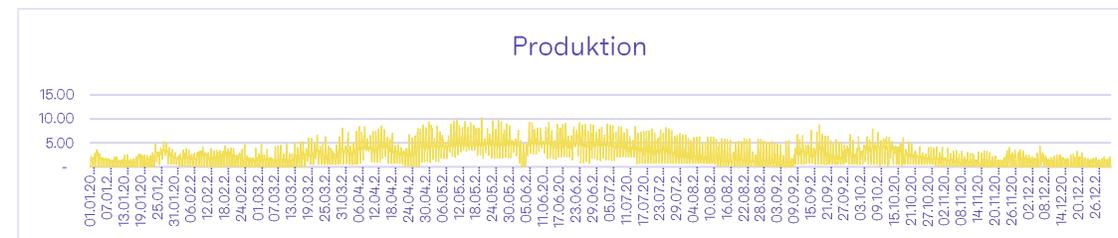
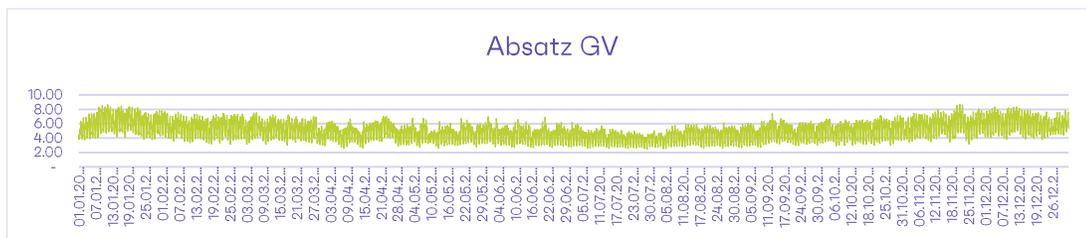
Überschüssige Energiemengen 1/2

„Wird die Grundversorgung für Verteilnetzbetreiber künftig zu einem verordneten Verlustgeschäft?“



Überschüssige Energiemengen 2/2

- **Pflicht zur Abnahme von Solarstrom**
→ Grundversorger müssen überschüssigen Solarstrom zu fixen Vergütungen abnehmen.
- **Marktrealität**
→ gleichzeitig müssen sie ihn teils zu negativen Preisen verkaufen.
- **Portfoliorisiko = Verluste**
→ keine Kostenanrechnung für nicht verbrauchte Mengen



Abverkauf beschaffter Energie

Verkäufe dürfen in den anrechenbaren Energiekosten nicht zu Lasten der Grundversorgung berücksichtigt werden (keine Nettobetrachtung).

Die Stromversorgungsgesetzgebung sieht eine reine Kostenbetrachtung vor (Art. 6 Abs. 5bis Bst. d StromVG; Art. 4 StromVV). Damit sind also lediglich entstandene Kosten massgebend. Die Berücksichtigung von Verkäufen bräuchte mithin eine Gesetzesänderung. Diese reine Kostenbetrachtung entspricht bereits der bisherigen Regulierungspraxis: **Wurde zu viel Energie eingekauft und musste der Überschuss mit einem Verlust abgesetzt werden, so ist dieser** auch nach der **bisherigen** Regulierung **nicht anrechenbar**.

Beispiel:

Energieversorger beschafft Energie am Terminmarkt über 3 Jahre hinweg. Im September des 3. Jahres liegt der Beschaffungsstand des Energieversorgers bei 90% seines Bedarfs. Ein grosser Kunde, welcher in der Grundversorgung war, muss Konkurs anmelden und machte 25% des Absatzes in der Grundversorgung aus. Der Energieversorger verkauft die Überschüssige Energie am Terminmarkt und darf gem. aktuellen Vorgaben die entstandenen Verluste nicht in die Grundversorgung anrechnen.

→ gem. Rücksprache mit einem Kantonswerk, ist in der Praxis niemand bekannt, der dies so handhabt.



Thematik wurde über Regiogrid (BKW, AEW, EKT, EKZ, EWS, EWZ, Romande Energie, SAK) bei Elcom und BFE eingebracht und ist noch hängig (Energieverkäufe und Überschussenergie aus Abnahmeverpflichtung)

Regiogrid vertritt die gemeinsamen Interessen der regionalen Energieversorger, bietet seinen Mitgliedern eine Plattform für Wissensaustausch und Meinungsbildung und ist für VSE, Behörden und Politik ein kompetenter und glaubwürdiger Ansprechpartner.

Risiken/Herausforderungen/Massnahmen

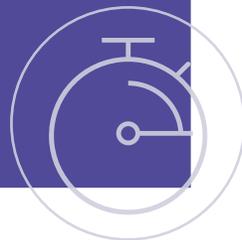


- Sind euch die vorgestellten regulatorischen Vorgaben bekannt?
- Welche Risiken und Herausforderungen gehen aus eurer Sicht mit den diesen Vorgaben einher?
- Welche Massnahmen können ergriffen werden, um diese Risiken zu mindern?

Mögliche Optimierungsansätze für EVU

- Spotvermarktung
- Beschaffungsstrategie
- EVU-interne Flexibilitäten (Anlagensteuerung, Verbrauch)

kurzfristig



- Power-Purchase Agreement
- Energiegemeinschaften
- Lastmanagement
- Zusatzprodukte (z.B. für Marktkunden)

mittelfristig



- Speicher und Batterien
- Regelenenergie /Regelpool
- Power to X

langfristig



Feedbackumfrage

Scanne den QR-Code
und gib uns Feedback
zum Energie Hub 😊

